



BILFINGER

Pressenotiz

22. März 2015

Bilfinger verfolgt Hinweise auf Compliance-Verstöße in Brasilien

Bilfinger hat bereits im letzten Jahr interne Hinweise erhalten, nach denen es bei Aufträgen zur Lieferung von Monitorwänden für Sicherheitsleitzentren in mehreren brasilianischen Großstädten zu Verstößen gegen die Compliance-Regeln des Konzerns gekommen sei. Das Unternehmen hat umgehend eine umfassende Untersuchung eingeleitet. Der Vorwurf betrifft angebliche Bestechungszahlungen durch Beschäftigte einer Bilfinger-Gesellschaft in Brasilien.

Bilfinger hat in einem ersten Schritt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit der Datensicherung in Deutschland und Brasilien beauftragt und anschließend der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei in Brasilien die weitere Aufklärung der Vorgänge übertragen. Der Verdacht hat sich inzwischen erhärtet, die Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für die Frage, an wen und in welcher Höhe Zahlungen erfolgt sind. Sollten die Vorwürfe nachweislich zutreffen, wird Bilfinger personelle Konsequenzen ziehen und juristische Schritte einleiten.

Das Auftragsvolumen für die Ausrüstung der Sicherheitszentren belief sich auf rund 6 Mio. €. Aufträge dieser Größenordnung werden nicht im Konzernvorstand behandelt. Die Leistung beinhaltete die Lieferung von Monitorwänden und der erforderlichen Software zur Steuerung der Bildschirme. Bei der Software handelt es sich um eine Eigenentwicklung, es wurde keine Software von IBM zugekauft.

../2

Bilfinger SE

Carl-Reiß-Platz 1-5
68165 Mannheim
Deutschland

Kontakt

Sascha Bamberger
Telefon +49 621 459-2455
Fax +49 621 459-2500
sascha.bamberger@bilfinger.com
www.bilfinger.com



BILFINGER

Seite 2 / 2

Bilfinger verfügt über ein konzernweit gültiges Compliance-System. Es entspricht internationalen Standards und wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hinweisen auf mögliche Verstöße geht das Unternehmen mit eigenen Untersuchungen nach und schaltet die zuständigen Behörden ein.